7.

7.

Die Gesamtvergütung je Prüfling darf folgende Beträge nicht überschreiten:

7.1

bei Prüfungen, die die Hochschulreife vermitteln: 111,95 €,

7.2

bei Prüfungen, die die Fachhochschulreife vermitteln: 93,15 €,

7.3

bei Prüfungen, die den Abschluss einer Fachschule oder

Fachakademie vermitteln: 93,15 €,

7.4

bei Prüfungen, die den mittleren Schulabschluss vermitteln: 56,25 €

bei Vermittlung des Wirtschaftsschulabschlusses jedoch 71,40 €

7.5

bei Zwischen-, Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen, die sich auf die vorgenannten Prüfungen beziehen, jeweils zwei Drittel der vorgenannten Beträge.